

Amt für Gesellschaft und Soziales

Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
ags@ddi.so.ch
ags.so.ch

Pflichtenheft Strategie- und Entwicklungsgruppe SH/KES

Version 2.0 vom 22. April 2026

Autor/in:
Konstituierende Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage (Zielsetzung, Relevanz, Kontext und Hintergrund).....	2
2.	Aufgaben der Strategie- und Entwicklungsgruppe.....	2
3.	Zusammenarbeit, Pflichten und Kompetenzen	3
4.	Stimmrechte	3
5.	Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder	3
6.	Organisation der Strategie- und Entwicklungsgruppe.....	4
7.	Pendenzen.....	4
8.	Verhältnis zu anderen Strategie- und Entwicklungsgruppen	5
9.	Entschädigung.....	5

1. Ausgangslage (Zielsetzung, Relevanz, Kontext und Hintergrund)

Die Erarbeitung neuer kantonaler Vorgaben soll unter Einbezug der Einwohnergemeinden, der Trägerschaften der Sozialregionen und der Sozialdienste erfolgen. Dies gilt insbesondere für den Erlass von strukturellen, personellen und organisatorischen Vorgaben sowie Vorgaben betreffend den Vollzug der kommunalen Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Zu diesem Zweck soll durch den Regierungsrat eine Gruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und der vorgenannten Stellen eingesetzt werden, welche mit der Erarbeitung der Grundlagen und Vorschlägen zur Ausgestaltung der quantitativen, qualitativen, personellen und wirtschaftlichen Anforderungen an die Sozialregionen betraut wird. Die von der Gruppe beschlossenen Elemente sollen rechtlich verbindlich geregelt werden.

Die Gruppe soll bereits während der Vorbereitung zur Umsetzung der neuen Elemente eingesetzt werden und wenn möglich an der Verordnungsbildung und an der Konzepterarbeitung mitwirken. So soll beispielsweise das Konzept zur Aufsicht gemeinsam erarbeitet werden, damit bei Inkrafttreten eine funktionierende Aufsicht möglich ist.

2. Aufgaben der Strategie- und Entwicklungsgruppe

Die Strategie- und Entwicklungsgruppe bearbeitet Anliegen aus den ihr angeschlossenen Gremien oder vom Kanton. Sie entwickelt Vorgaben für die gesetzlichen Aufgaben der Sozialregionen und macht Vorschläge für Beschlüsse oder Verordnungsanpassungen.

Die Strategie- und Entwicklungsgruppe kann temporäre Arbeitsgruppen einsetzen oder bestehende Gruppen (z.B. Praxisgruppe Sozialhilfehandbuch) für vertiefere Abklärungen, zum Entwickeln von Konzepten oder als Resonanzgruppe nutzen.

Die Strategie- und Entwicklungsgruppe bearbeitet Themen zu den gesetzlichen Aufgaben der Sozialregionen in den Bereichen Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie arbeitet an konzeptionellen Themen, welche Vereinbarungen oder Verordnungsanpassungen zur Folge haben. Gegebenenfalls werden dadurch auch Gesetzesanpassungen initiiert. Während der laufenden Gesetzgebung ist sie auch für konzeptionelle Vorbereitungsaufgaben zur Umsetzung der Gesetzgebung mitwirkend. Beispielsweise soll das Aufsichtskonzept gemeinsam entwickelt werden.

Die Strategie- und Entwicklungsgruppe ist demgegenüber nicht zuständig für die konkrete Ausübung der Aufsicht der Sozialregionen, der Aufsicht und Weiterentwicklung der KESB oder detaillierte Praxisfragen.

3. Zusammenarbeit, Pflichten und Kompetenzen

Jedes angeschlossene Gremium (VSEG, Sozialpräsidienkonferenz, SOSOZ, AGS [inkl. KESB]) kann bei der Strategie- und Entwicklungsgruppe um die Erarbeitung oder Änderung bestehender Grundlagen ersuchen.

Die Strategie- und Entwicklungsgruppe entscheidet gemeinsam, mit Mehrheitsentscheid unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten resp. Kompetenzen über Vorschläge an den Regierungsrat. Bei Bedarf konsultieren oder befragen die Mitglieder ihre Gremien über Beschlüsse der Strategie- und Entwicklungsgruppe.

Die Teilnehmenden der Strategie- und Entwicklungsgruppe erfüllen folgende Vorgaben:

- Sie nehmen verbindlich an den Sitzungen teil
- Zur Vorbereitung lesen sie die Unterlagen und bringen ihre Rückmeldungen in die Sitzungen ein
- Beschlossene Themen werden gegenüber den jeweiligen Gremien vertreten oder mit diesen abgestimmt

Die Strategie- und Entwicklungsgruppe verfügt über folgende Kompetenzen:

- Vorberatung von Entwürfen zu Anträgen an den Regierungsrat
- Festlegung der Behandlung eingebrachter Themen
- Genehmigung der Sitzungsprotokolle

4. Stimmrechte

Die Strategie- und Entwicklungsgruppe hat eine konsensorientierte Grundstruktur. Die Entscheide werden nach dem Mehrheitsprinzip gefällt. Die Stimmrechte sind wie folgt verteilt:

VSEG: 2 Stimmen

SOSOZ: 1 Stimme

AGS: 2 Stimmen; KESB: 1 Stimme bei KES-Themen

Stichentscheid im kommunalen Leistungsfeld: VSEG

Stichentscheid im kantonalen Leistungsfeld: AGS (inkl. KESB)

5. Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder

Die Strategie- und Entwicklungsgruppe Sozialregionen setzt sich mit folgenden Vertretungen zusammen:

- Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG):
 - 2 Vertretungen
 - Ständig: Geschäftsführung VSEG;
 - Vertretung 2: Präsidium oder Vorstandsmitglied
 - Rolle: politische Vertretung der Einwohnergemeinden
- Solothurner Sozialkonferenz (SoSoz):
 - 2 Vertretungen aus Vorstand SOSOZ
 - Rolle: fachliche Vertretung der Interessen der Sozialregionen

- Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) Abteilung Soziale Leistungen:
 - Amtsleitung
 - Abteilungsleitung Soziale Leistungen
 - Rolle: Vertritt die fachlichen Interessen der Fachgebiete und die kantonalen Interessen
- Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB):
 - 1 Vertretung aus den drei KESB-Präsidien
 - Teilnahme bei Themen, welche den Kindes- und Erwachsenenschutz betreffen.
 - Rolle: Vertritt die fachlichen Interessen der drei KESBs im Kanton Solothurn

Sind die Funktionen nicht bereits mit Personen besetzt, so wählen die verschiedenen Gremien ihre Mitglieder selbst.

Die Strategie- und Entwicklungsgruppe kann Fachreferentinnen und Fachreferenten einladen (etwa Sozialarbeitende oder Leitungspersonen der Sozialregionen, Gemeindevertreterinnen, FachexpertInnen des AGS, JuristInnen des DDI, usw.).

6. Organisation der Strategie- und Entwicklungsgruppe

Das AGS ist für das Fachsekretariat zuständig. Dieses ist für die Organisation, Sitzungsmoderation und Fachreferate zuständig. Das Fachsekretariat wird durch die Leitung des Fachbereiches Sozialhilfe geführt.

Inhaltliche Organisation:

Die Mitglieder der Strategie- und Entwicklungsgruppe werden vor den Sitzungen aufgefordert Themen einzubringen. Sie referieren ihre Themen selbständig.

Protokoll:

Die Beschlüsse werden protokolliert und das Protokoll wird jeweils innert Wochenfrist an die Mitglieder versendet und an der nächstfolgenden Sitzung offiziell verabschiedet.

Zusatzsitzungen:

Weitere Sitzungen sind auf Antrag von Strategie- und Entwicklungsgruppenmitgliedern möglich, wenn ein dringendes Thema behandelt werden muss. Der Entscheid über Zusatzsitzungen wird per Zirkularbeschluss der Strategie- und Entwicklungsgruppenteilnehmenden oder an einer ordentlichen Sitzung gefällt.

Die Sitzungen werden nach den folgenden Parametern organisiert:

- Häufigkeit: nach Bedarf, geplant werden mindestens 2 Sitzungen pro Jahr
- Dauer: nach Bedarf, maximal ½ Tag pro Sitzung
- Sitzungsort: Kantonale Verwaltung
- Protokoll: AGS

7. Pendenzen

Die Strategie- und Entwicklungsgruppe führt eine Pendenzenliste mit Aufgaben, Zuständigkeiten und Terminen. Die Pendenzenliste wird an jeder Sitzung überprüft und ggf. Massnahmen beschlossen.

8. Verhältnis zu anderen Strategie- und Entwicklungsgruppen

Für verschiedene Themengebiete bestehen bereits Arbeits- oder Begleitgruppen. Die Strategie- und Entwicklungsgruppe bezieht andere, bestehende Gruppe in geeigneter Weise in die Entscheidungsfindung ein und begrenzt ihr Tätigkeitsfeld ein, bei welchem eine andere Gruppe zuständig ist (z.B. Entscheide zu Campus Themen)

9. Entschädigung

Für die Mitglieder der Strategie- und Entwicklungsgruppe ist keine Entschädigung vorgesehen.